

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

532 (13.11.1896) Mittagblatt



# Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Freitag, 13. November.

Mittagsblatt.

№ 532.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, den 11. November.

Es folgt § 73, der die Zuständigkeit der Strafkammer regelt. Dieselbe soll nach der Vorlage ausgedehnt werden auf die Verbrechen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt (§§ 118 und 119 des Reichsstrafgesetzbuches), des Meineides (§§ 153 bis 155), der Urkundenfälschung (§ 268 Abs. 2 und §§ 272, 273), die Verbrechen im Amte (§§ 349 und 351), sowie die nach den §§ 209 und 212 der Konfessionsordnung strafbaren Verbrechen. Die Kommission hat die Verbrechen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und des Meineides aus der Vorlage wieder gestrichen. Die Diskussion erstreckt sich zunächst auf diese Punkte.

Die Abgg. v. Mantuffel (konf.) und v. Buchta (konf.) beantragen die Wiedereröffnung des Verzeichnisses des Meineides in die Vorlage.

Abg. Leuzmann (Freis. Volksp.) empfiehlt den Antrag der Kommission und widerspricht dem Antrage Mantuffel-Buchta.

Regierungskommissar Lukas bittet um Annahme der Regierungsvorlage. Die Regierung sei durch Erfahrungen in der Praxis dazu gekommen, den Meineid den Schwurgerichten zu entziehen und den Strafkammern zu überweisen. Die große Zahl von Freisprechungen, die bei den Anklagen wegen Meineides vor den Schwurgerichten stattfanden, waren in erster Linie bestimmend gewesen. Die Freisprechungen hatten sich auf 40 Prozent belaufen. Eine Enquete hierüber habe ergeben, daß die mit den Schwurgerichten bei Meineidsklagen gemachten Erfahrungen keineswegs günstig gewesen seien. Es liege nicht etwa ein Mangel an Sorgfalt in der Vorbereitung der Klagen, sondern die Fehlsprüche der Geschworenen seien die Ursachen der Freisprechungen. Es seien offenbar Schuldige freigesprochen worden. Solche Fehlsprüche könnten aber nicht nur zu Unfällen, sondern auch zu Ungunsten der Angeklagten vorkommen. Jedenfalls müsse in der Rechtspflege der Grundsatz herrschen, daß kein Schuldiger der Strafe entgehe. Unsere ganze Rechtspflege beruht ja auf dem Gede, darum darf ein feiner Preis eine laxere Praxis gegenüber dem Meineid plagieren. Daß aber der Meineid in den Strafkammern eine gerechtere Beurteilung finden werde, daran könne nicht gezweifelt werden. Darum bitte er um Wiederherstellung der Regierungsvorlage in diesem Punkte.

Abg. v. Buchta (konf.) beantragt, die Regierungsvorlage bezüglich der Ueberweisung der Anklagen wegen Meineides an die Strafkammern wiederherzustellen.

Abg. v. Bollmar (Soz.): Meine Partei ist stets mit aller Energie für die Schwurgerichte eingetreten und wird auch in dieser Frage ihren alten Standpunkt wahren. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, und ich glaube, ich sehe nicht allein mit der Anschauung da, daß sich in Regierungskreisen eine starke Abneigung gegen die Schwurgerichte geltend macht. Man empfindet sie als unbequem und sucht sie deshalb zu unterwählen. Der Regierungsvertreter hat von vielen Fehlsprüchen der Geschworenen gesprochen. Wer sagt uns denn aber, daß dies alles wirklich Fehlsprüche waren? Das ist doch nur die subjektive Anschauung der Herren. Begehen etwa die Staatsanwälte keine Fehlsprüche? Ein bedenklicher Mangel liegt vielmehr darin, daß man von den einfachsten Zeugen aus dem Volke eibliche Aussagen über Dinge verlangt, bei welchen Gebildete bekennen müssen, sie könnten darüber keinen Eid ablegen. Ich bebreite entschieden, daß die Schwurgerichte die Meineidprozesse weniger gewissenhaft behandeln. Wir wünschen vielmehr, daß die Zuständigkeit der Geschworenengerichte noch viel weiter ausgedehnt werde, zunächst auf die Preßvergehen und dann auf politische Vergehen.

Bayerischer Bundesratsbevollmächtigter Ministerialrat v. v. S. v. S. betont, auch in den Berichten, die seit 1880 von den Vorstehenden der Schwurgerichte in Bayern erstattet werden, werde offen die Ansicht ausgesprochen, daß die Ueberweisung der Meineidprozesse an die Geschworenen kein Fortschritt gewesen sei.

Darauf wird die Beratung geschlossen. Der Antrag des Abgeordneten v. Buchta und die Fassung der Regierungsvorlage (Ueberweisung der Meineidprozesse an die Strafkammer) wird abgelehnt, der Kommissionsbeschluß dagegen aufrecht erhalten.

## Zur cubanischen Frage.

(Telegramm.)

New-York, 12. Nov. Eine Depesche aus Washington behauptet, daß die Flottenrüstungen der Vereinigten Staaten aus der Erwartung eines Krieges mit Spanien hervorgehen. Der amerikanische Gesandte in Madrid, Taylor, soll am 28. August in Erfahrung gebracht haben, daß der Ministerpräsident Canovas an die Votschaffter eine Note gerichtet habe, welche besagt, Spanien würde sich durch die Haltung der Vereinigten Staaten beleidigt fühlen können, und welche die Votschaffter um eine Mittheilung über die wahrscheinliche Haltung ihrer Regierungen in diesem Falle ersuchte. Hierauf habe Taylor der spanischen Regierung mitgeteilt, er werde, wenn jene Note nicht sofort zurückgezogen werde, seine Pässe verlangen. Die Note sei sodann zurückgezogen worden. Auch soll Taylor kürzlich ein neues Beweisstück dafür eingeschickt haben, daß Spanien den Vereinigten Staaten einen Konflikt aufzudrängen beabsichtige, (?) um dem cubanischen Dilemma zu entgehen.

London, 12. Nov. Zu der heutigen Washingtoner

Meldung über angebliche gegen Spanien gerichtete Vorbereitungen in der Marine der Vereinigten Staaten erfährt das Reutersche Bureau, daß diese Meldung wenig Glauben verdiene und daß es nicht wahrscheinlich sei, daß Vorbereitungen zu einem Kriege mit Spanien getroffen würden. Man hält die Möglichkeit eines Krieges mit Spanien für sehr entfernt. Es sei insbesondere unwahr, daß Ministerpräsident Canovas die in der Washingtoner Meldung erwähnte Note an den Votschaffter gerichtet habe, und es konnte somit auch die dem Votschaffter Taylor zugeschriebene Intervention gar nicht stattgefunden haben.

## Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 12. Nov. Das Dankschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin an die Stadtverordneten für die Geburtstagswünsche spricht den Wunsch aus, die Stadtverordneten möchten die Versicherung der Treue und Dankbarkeit dadurch betätigen, daß sie die Vereinnahmung vieler Jahrzehnte befeitigen, dem kirchlichen Wohlstand der Hauptstadt abhelfen, damit die Erweckung des Gemeindelebens ermöglicht und so in der Stadt Berlin einen gefahrrohenden Streit durch eine würdige und schöne That abwenden.

Berlin, 12. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Blätterkombination, wie vom Regierungsrath die Interpellation des Centrums betreffend die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ beantwortet wird und was die Antwort der Regierung enthalten werde, mindestens für verfrüht, da gutem Vernehmen nach, erst nach der Rückkehr des Reichskanzlers über die Behandlung der Interpellation entschieden wird.

Berlin, 12. Nov. Die Rekruten der Gardetruppen wurden heute Nachmittag vor dem königlichen Schloß in der üblichen Weise vereidigt angeführt der Fahnen aller Regimenter und in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers zu Pferde. Nach Ansprachen der Geistlichen erfolgte die Abnahme des Fahnenweides brigadenweise. Ihre Majestät die Kaiserin, Großfürst Wladimir in der Uniform seines Thüringer Husarenregimentes, Prinz Bhanuranghi von Siam, die Prinzen Albalbert, August Wilhelm und Oskar saßen dem Schauspiel vom Fenster des Schloßes aus zu. Nach der Vereidigung ritt der Kaiser in die Mitte der Truppen und hielt eine Ansprache an die Rekruten, indem er darauf hinwies, sie gehörten nun der Armee an und müßten sich der Ehre bewußt sein, der Garde anzugehören und des Königs Rock mit Stolz tragen. Der Kaiser ermahnte zum Gehorsam. Die Vorgesetzten führten seinen Willen aus und seine Befehle wollten nur das Beste der Untergebenen. Die Truppen brachten ein dreifaches Hurrah auf den Kaiser aus. Nach der Ansprache des Kaisers an die versammelten Offiziere endete die Feier mit einem Vorbeimarsch der Fahnencompagnie.

Berlin, 12. Nov. Das Amtsgericht verurtheilte Stöcker zu 600 M. Geldstrafe, eventuell 14 Tage Gefängniß, und sprach Bittre frei. Der Zeuge Freyher von Hammerstein wurde von einem Kriminalbeamten vorgeführt.

Berlin, 13. Nov. Eine gestern Abend im großen Saal des Börsengebäudes abgehaltene, von 100 Personen besuchte Versammlung von Interessenten am Börsentermingeschäft nahm eine Resolution an, wonach die Verammlung die Notwendigkeit der Eintragung in das Börsenterminregister nicht anerkennen vermag; vielmehr das Zeitgeschäft auch fernhin auf Treu und Glauben aufrecht zu erhalten glaubt und die Stempelvereinbarung, die die Eintragung beschloß, zur Aenderung des Beschlusses aufgefordert werden soll.

Frankfurt a. M., 12. Nov. Bei den gestrigen 22 Stadtverordnetenwahlen fielen 11 Sitze der demokratisch-freisinnigen Liste, 8 den Nationalliberalen zu; 3 Stichwahlen haben stattgefunden.

Paris, 13. Nov. Deputirtenkammer. Saal und Tribünen sind stark besetzt es herrscht große Erregung. Mirman begründet seine Interpellation und fordert für die Lehrer gleichfalls Freiheit, Kongresse abzuhalten. Unterrichtsminister Rai ba ud: Er werde einen sehr liberalen Gesetzentwurf einbringen, wonach es den Personen des Unterrichtsfaches gestattet sei, eine Vereinigung zu gegenseitiger Hilfeleistung zu bilden und gewisse Kongresse abzuhalten. (Beifall.) Justizminister: Ein einziger von den in Reims abgehaltenen Kongressen hatte eine Haltung, die die Regierung mißbilligte. Sechs Mitglieder der Weltgeistlichkeit nahmen daran Theil, einer davon zeigte eine tadelnswerthe Haltung. Diesem sei das Gehalt entzogen worden. Es sei an die Bischöfe ein Zirkular gerichtet worden, damit derartige Vorgänge nicht mehr vorkommen. Die Regierung werde ihre Pflicht zu thun wissen, um den Respekt für die Einrichtungen und die Vertheidigung der Rechte der bürgerlichen Gesellschaft

zu sichern. (Lebhafte Beifall im Centrum.) Bourgeois: Der Katholikentag habe lediglich den Zweck gehabt, die katholische Partei mit den Bischöfen an der Spitze zu organisieren. Ministerpräsident: Es sei eine Debatte über die allgemeine Politik des Kabinetts entstanden. Die Regierung stelle bei dieser Gelegenheit die Vertrauensfrage. (Beifall im Centrum.) Daß sie liberal und reaktionär sei, dafür fehle jeder Beweis. Warum hätten die Radikalen nicht das radikale Ministerium, das gleichfalls diese Vereinigungen gestattet habe, interpellirt? Er fordere eine klare Entscheidung über die Politik des Kabinetts. Eine Tagesordnung Gambert, die von der Regierung zurückgewiesen wird, wird mit 307 gegen 229 Stimmen abgelehnt; eine Tagesordnung Poincaré, die die Erklärungen der Regierung billigt, mit 324 gegen 225 Stimmen angenommen.

Paris, 12. Nov. Dem „Temps“ wird aus Konstantinopel ein Gerücht gemeldet, wonach die Umgebung des Sultans ihm anräth, die Verfassung in Kraft zu setzen, um die öffentliche Meinung in Europa zu beschwichtigen.

Rom, 12. Nov. Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht von der Inspektion bei den Dampfergesellschaften „Florid“ und „Rubattino“ zur Feststellung der Tauglichkeit ihrer Schiffe für den Truppentransport ist durchaus erfunden. Die Regierung hat mit den betreffenden Schiffgesellschaften Abkommen getroffen zur Verwendung ihrer Schiffe für den Postdienst und eventuellen Truppentransport, und veranstaltet demgemäß alle fünf Jahre eine Untersuchung der betreffenden Schiffe; eine derartige Untersuchung hat aber jetzt nicht stattgefunden.

London, 12. Nov. Der Berliner Vertreter des „Standard“ hört, der russisch-deutsche Neutralitätsvertrag sei 1884 abgefaßt, aber erst 1887 nach dem damaligen Ablauf des Dreikaiserbundes für drei Jahre unterzeichnet, später aber nicht erneuert worden, weil er dem Nachfolger des Fürsten Bismarck nicht mit den übrigen Verbindlichkeiten Deutschlands vereinbar erschien. Den Vertrag scheine ursprünglich Rußland vorgeschlagen zu haben, um vollständige Ruhe für seine innere finanzielle und wirtschaftliche Sammlung zu finden. Die erste Anregung sei allerdings früher zu suchen; denn nach des Fürsten Gortschakow Tode habe Giers unter dessen Papieren einen Briefwechsel zwischen diesem und dem Fürsten Bismarck über den Gegenstand vorgefunden, aus dem hervorging, daß die Verhandlungen an Gortschakows Widerstreben scheiterten. Giers zeigte diesen Schriftwechsel dem Czaren, der, sehr unwillig über die Ablehnung des Anerbietens, seinen Minister nach Vargin sandte und dort schließlich erfolgreiche Verhandlungen eröffnen ließ. Eine erste Folge war damals die Abberufung Saburows, eines Schülers und Schütlings des Fürsten Gortschakow, von Berlin. (Wir geben die „Standard“-Darstellung mit Vorbehalt. D. Red.)

Konstantinopel, 12. Nov. Die Audienz, welche der österreichische Votschaffter Frhr. v. Galice vor Antritt seines Urlaubs beim Sultan hatte, trug das Gepräge äußerster Courtoisie. Die Politik wurde in der Unterredung nicht berührt.

Peking, 13. Nov. Das „Tungli-Yamen“ hat einen geheimen Erlaß erhalten, daß Sheng Taotai zum Geh. Generaldirektor der Eisenbahnen ernannt und der Bau der Eisenbahnlinien Hankau-Kanton und Hankau-Sutschau gestattet wird. Ebenso wird die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 20 000 000 Taels erteilt; insgesammt werden 40 000 000 Taels gebraucht werden.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. November.

(Sitzung der Strafkammer I vom 12. November. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fieser. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. Duff.)

1. Die heutige Sitzung wurde mit der Verhandlung der Anklage gegen den 21 Jahre alten Bäckerjungen Gustav Adolf Schmid aus Großschmitten wegen Diebstahls aufgenommen. Der Angeklagte läugnete, den ihm zur Last gelegten Diebstahl begangen zu haben, trotzdem der größte Theil der gestohlenen Sachen in seinem Besitz gefunden wurde. Der Gerichtshof verurtheilte ihn aber unter Anrechnung von ein Monat Untersuchungshaft zu zwei Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust.

2. Der noch nicht 16 Jahre alte Rutscher Hermann Happple von hier mußte sich wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten. Happple wurde mit vierzehn Tagen Gefängniß bestraft.

3. Einem gleichen Vergehens, wie der im vorigen Falle Angeklagte, war der 17 Jahre alte Rutscher Josef Schneider aus Rastatt beschuldigt. Auch gegen diesen Angeklagten erkannte die Strafkammer auf 14 Tage Gefängniß wegen fahrlässiger Körperverletzung.



Herbstbericht für das Großherzogthum auf 11. November 1896.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Bureau. Nachdruck erwünscht!

Table with columns for wine types (Weißwein, Rothwein), regions (Reborte), and various wine quality metrics (e.g., Ertrage, Preis, Qualität). Includes sub-sections for 'Seegegend', 'Oberes Rheintal', 'Markgräfler Gegend', 'Kaiserstuhl', 'Preisgau', 'Ortenau und Bühler Gegend', and 'Taubergergend'.

Verstchiedenes.

Berlin, 12. Nov. (Telegr.) Die Morgenblätter melden aus Wien die Verhaftung eines Mannes, der sich die Namen Edwin Schweizer und Karl Höllen aus Haxlinghausen in Preußen beilegte und sich durch die Ausgabe fremder Goldmünzen verdächtig gemacht hatte.

Berlin, 13. Nov. (Telegr.) Bildhauer Rob. Baerwald ist gestern in Wilmersdorf gestorben. Dortmund, 12. Nov. (Telegr.) Die 'Tremania' meldet, gestern Nachmittag ist der Spezerwaarenhändler Tiedemann aus Sodingen unter dem Verdachte verhaftet worden, das früher gemeldete Dynamitverbrechen im Hause des Spezerhändlers Oberhammer verübt zu haben.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Geburten. 6. Nov. Rosa Christina, B.: Goswin Kunz, Sergeant. - 11. Nov. Frida Vertha, B.: Karl Ludwig Jenschling, Schuhmacher. - Friedrich Martin, B.: Josef Michael Steigleder, Kutcher. - Christoph, B.: Christoph Schäfer, Zimmermann. - Frieda, B.: Adolf Schick, Pferdewärter. - Anna, B.: Josef Adam, Tagelöhner. - 12. Nov. Karl Ludwig, B.: Ludwig Schöthalter, Stadttagelöhner.

Verantwortlicher Redakteur Julius Raab in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. November 1896.

Table of financial markets including Eisenbahn-Aktien (Railway Stocks), Eisenbahn-Prioritäten (Railway Bonds), Bank-Aktien (Bank Stocks), and various international exchange rates (e.g., London, Paris, New York).

Bürgerliche Rechtsstreite.

Bekanntmachung. B.234. Achern. In dem Konkurs über das Vermögen des Landwirths Franz Jint von Ottenhöfen soll die Schlussvertheilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 331 M. 56 Pf. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 12485 M. 56 Pf., darunter keine bevorrechtigten.

Erbeinweisung. B.223.1. Nr. 17208. Heidelberg. Die Ehegatten Sebastian und Margaretha, geborne Verch von Sandhausen, hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. B.221.1. Nr. 12353. St. d. d. Nach dem Maria Josefa Schürker von Honstetten, zuletzt wohnhaft in Norgentwies, auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Oktober 1895, Nr. 12781, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt.

B.162.2. Nr. 21187. Baden. Nachdem innerhalb der mit diesseitiger Aufforderung vom 12. August 1895 gesetzten Frist das Leben oder der Tod des am 6. September 1871 zu Mühlburg geborenen, zuletzt in Baden-Baden wohnhaften Adolf Hli nicht festgestellt werden konnte, wird derselbe für verschollen erklärt.

Handelsregistererträge.

B.218. Nr. 22737. Schwetzingen. Zu D.3. 126 - Firma Halle & Benfänger, Cigarrenfabrik in Hohenheim - des Gesellschaftsregisters ist eingetragen: Der Gesellschafter Max Benfänger hat sich am 2. August 1896 mit Clementine, geb. Rahm von Mannheim, verheiratet.

B.157. Nr. 17264. 17545. Freiburg. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter D.3. 52, Band II zur Firma Fahrrad-Werke Freiburg (A.G.) in Freiburg eingetragen: Im Eintrage vom 16. Oktober 1896 wurde das gewählte Vorstandsmitglied Ernst Hettich, Fabrikant in Freiburg, auch als Gründer mitaufgeführt, was auf einem Versehen beruht.

B.236. Gernsbach. Bekanntmachung. Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagerbuches der Gemarkung Reichenthal auf Donnerstag den 26. November, Vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathaus der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

- 1. Mauerheim, Montag 23. November d. J., Vormitt. 9 Uhr;
2. Zietten, Dienstag den 24. November d. J., Vormittags 9 Uhr;
3. Leipferdingen, Mittwoch den 25. November d. J., Vormittags 9 Uhr;
4. Anflingen, Freitag den 27. November d. J., Vormittags 8 Uhr;
5. Kirchen, Samstag den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr;
6. Zimmendingen mit Böwenegg, Sonntag den 29. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Donnerstag den 3. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr;
7. Zimmern mit Amtenhausen, Freitag den 4. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr;
8. Mühlchingen, Samstag den 5. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr;
9. Neuhausen, Sonntag 7. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr;
10. Schingen, Mittwoch den 9. Dezember d. J., Vormitt. 9 Uhr;
11. Mühlhausen mit Mägdeberg, Freitag den 11. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr;
12. Welschingen, Montag den 14. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr;
13. Anflingen mit Hausershof und Hohenböwen, Mittwoch den 16. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr;
14. Engen, Donnerstag 17. Dezember d. J., Vormitt. 8 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden hiedon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind d. Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.